

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 11 (1878)
Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt.

Fünfter Jahrgang

Bern

Samstag den 13. April.

1878.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20. halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrichtungsgebühr: Die zweispaltige Fettszeile oder deren Raum 15 Ct.

Zur Reform der bernischen Volksschule.

Das schweizerische Volksschulwesen hat in den letzten Jahren keine bedeutenden Wandlungen durchgemacht; es entwickelte sich im Allgemeinen auf eine normale Weise. Abgesehen davon, daß im Jahre 1876 die Kantone Baselstadt, Schaffhausen und Graubünden neue Schulgesetze von entschieden fortschrittlichem Charakter einführten, während Schwyz und Luzern ihren bezüglichen Arbeiten eher ein gegentheiliges Gepräge verliehen, kann von durchgreifenden Aenderungen kaum die Rede sein. Einen hemmenden Einfluß insbesondere auf die gesetzgeberische Thätigkeit der zuständigen Behörden mag allerdings der Umstand ausgeübt haben, daß neue Gesetzesvorlagen, zumal wenn sie vom Volke finanzielle Opfer verlangten, bis jetzt vor dem Referendum noch wenig Gnade gefunden haben. Fast überall gab sich bei den Leitern der Schule, Lehrern und Behörden, das Bestreben kund, am innern Ausbau der Schule, an der Vertiefung des Unterrichts, zu arbeiten und Dank der anerkannterwerthen Thätigkeit der pädagogischen Presse, der Lehrer- und Schulvereine und der freundlichen Volksvereine haben wir nach dieser Seite hin recht erfreuliche Resultate zu verzeichnen.

Diesem Stillleben auf dem Gebiete der Volksschule wurde jedoch durch das Bekanntwerden der Resultate der Rekrutenprüfungen ein unerwartetes und vielerorts recht unangenehmes Ende gesetzt, denn es zeigte sich fast durchweg, daß die Leistungen unserer Schule den gehegten Erwartungen lange nicht entsprechen und daß die Schule in ihren Erfolgen namentlich nicht von so nachhaltiger Wirkung sei, wie man anzunehmen versucht sein mochte. Wir geben zwar gerne zu, daß die eidgenössischen Rekrutenprüfungen in ihrer jetzigen Einrichtung keinen unbedingt gültigen Maßstab bilden, um die Entwicklungsstufe der Schule endgültig zu beurtheilen; immerhin aber verschaffen sie uns einen wichtigen Einblick in den Zustand derselben. Ohne Zweifel handelte auch das eidgenössische Departement des Innern — Bundesrath Droz — in dieser Voraussetzung, wenn es, gestützt auf die zu Tage getretenen Mängel durch zwei Experten die Schulen Jurerhovens und Luzerns insbesondere mit Rücksicht auf die Lehrschwestern-Anstellung visiren ließ und von allen kantonalen Schulbehörden die erforderlichen Materialien verlangt, um ein eidgenössisches Unterrichtsgesetz ausarbeiten zu können.

Welches sind nun aber die Mittel und Wege, um unsern Schulen eine erhöhte Leistungsfähigkeit zu sichern?

Als geeignete Mittel werden dazu besonders empfohlen: Die Concentrirung des Unterrichts, sowie Reduktion der Unterrichtsfächer und Errichtung von Fortbildungsschulen.

Wo Zerfahrenheit und Breite beim Ertheilen des Unterrichts vorkommen, da muß unbedingt zur Tiefe, zur Einfachheit und zum Zusammenhang in allem Unterrichte zurückgekehrt werden. Was aber die allfällige Reduktion der Unterrichtsgegenstände

anbetrifft, so werden sich die Schulmänner und das Schweizervolk zuerst wohl fragen, ob unsere republikanische Volksschule die Jugend nur zum Lesen, Rechnen und Schreiben anleiten solle, oder ob sie dieselbe nicht vielmehr zu praktisch-tüchtigen Arbeitern, zu verständigen Bürgern und edlen Menschen zu erziehen und heranzubilden habe. Ohne Zweifel wird die Antwort zu Gunsten der letztern Annahme ausfallen; darum darf den Real- und Kunstfächern neben der Sprache, der Mathematik und Religion, ihre berechnigte Stellung im Schulunterrichte nicht geschmälert werden.

Die Errichtung von obligatorischen Fortbildungsschulen ist bereits von den Kantonen Solothurn, Thurgau und Wallis geschehen, während die Kantone Aargau, Graubünden und Appenzell-Außer Rhoden eine solche vorbereiten. Wie es scheint, wollen sich viele andere Kantone einstweilen mit freiwilligen Anstalten behelfen, bis sie den Erfolg des Obligatoriums der genannten Kantone erfahren haben.

Und nun gegenüber solchen Thatsachen, welche Haltung nimmt unser Kanton ein? Bern hat, seinem alten Rufe und Charakter getreu, das kalte Blut zum Handeln keineswegs verleugnet, es geht also auch in dieser Schulfrage nur langsam voran.

Obgleich die Rekrutenprüfungen dem Kanton Bern pro 1875 nur die 15. Stelle, pro 1876 erst die 21. und pro 1877 die 18. in der Rangordnung der Kantone angewiesen haben, so hat es seither weder ein radikales neues Schulgesetz, noch die obligatorische Fortbildungsschule eingeführt. Es hat sich vielmehr bis dahin bloß mit der Anwendung von Palliativ-Mitteln beholfen, um der Hebung unserer Volksschule Vorwärt zu leisten. Dazu wird man wohl zählen müssen: Die strenge Handhabung des Schulbesuchs der Schüler; die Verordnung zur Extra-Prüfung aller in Zukunft aus der Primarschule austretenden Schüler, wobei nur aufgefallen, daß diejenigen der Sekundarschulen nicht auch inbegriffen sind; die Begünstigung und ökonomische Unterstützung des Staates an die von einzelnen Gemeinden gegründeten Handwerker- und Fortbildungsschulen, wie derjenigen von Bern, Biel, Thun, Signau u. A.

Das Hauptmittel aber, das Bern im Begriffe steht zur Hebung seiner Primarschulen anzuwenden, glaubt es in der Einführung eines neuen Unterrichtsplanes, in dem sowohl die Vereinfachung und Concentrirung des Unterrichts, als auch bestimmte, wenn schon bescheidene, Minimalforderungen durchgeführt und festgestellt sind, gefunden zu haben.

Angehts dieser Erwartung, der Stand der Primarschule werde durch die Ein- und Durchführung des neuen Unterrichtsplanes bedeutend gehoben, können wir es nur billigen, wenn man einstweilen mit der Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule zuwartet; zudem ist dieses Zuwarten noch dadurch gerechtfertigt, daß gediegene Leistungen derselben erst dann zu

hoffen sein werden, wenn der ihr vorausgehende Primarunterricht einen soliden Grund gelegt hat.

Sollte man aber im Allgemeinen anzunehmen geneigt sein, diese angeführten Mittel genügen zu einer solchen Hebung der bernischen Volksschule, daß nicht nur unser Kanton wieder seinen ihm gebührenden Rang unter seinen Mitidegenossen einnehme, sondern daß auch unser Volk seinen Pflichten im bürgerlichen, bürgerlichen und menschlichen Leben vollkommen gewachsen sei: so müßten wir vor einer solchen illusorischen Hoffnung ganz entschieden warnen.

Um den ungenügenden Standpunkt unserer Volksschule — der Primar- und zweiklassigen Sekundarschule — zu konstatiren, braucht man sich nicht nur auf die Resultate der Rekrutenprüfungen, deren Werth wir weder unter-, noch überschätzen, zu berufen, sondern man soll auch mit offenem Auge und vorurtheilsfreiem Sinn im öffentlichen Leben unseres Volkes Umschau halten. Der Betrieb der Landwirtschaft, der vorzüglichsten unserer Erwerbsquellen, steht noch lange nicht auf einer solchen Höhe, um mit den vorgeschrittenen Kantonen und dem Auslande gleichen Schritt zu halten. Ein sprechender Beweis hievon bildet der schwache Besuch der ausgezeichneten landwirthschaftlichen Schule auf der Mütti bei Bern von Seite unseres Bauernstandes, indem ihre Zöglinge in der Regel nur zur Hälfte Berner sind. Aber auch das Handwerk und das Kleingewerbe ringt mühsam mit der auswärtigen Konkurrenz. Ist es vielleicht besser mit dem ökonomischen, sozialen und sittlichen Zustand unseres Volkes? Wir wagen es nicht, dasselbe mummwunden zu behaupten.

Wenn man uns einwendet, daß die Volksschule nicht der einzige Faktor sei, der auf alle jene Gebiete des praktischen, bürgerlichen und bürgerlichen Lebens vorzubereiten habe, so erwidern wir: allerdings nicht, aber sie muß doch den entscheidenden Grund dazu legen. Weist nun das praktische Volksleben nicht die entsprechenden Früchte auf, so muß ein großer Theil der Verantwortlichkeit dieser Erscheinung auf die Volksschule, oder wenn man lieber will, auf die Volksschulgesetzgebung, auf die Lehrer und Behörden (Volk) zurückfallen.

Nachdem wir in allgemeinen Zügen ein Bild vom gegenwärtigen Zustande unserer Volksschule entworfen haben, so bürten wir nunmehr darauf unsere positiven Vorschläge zu einer gründlichen Reform derselben. Der Uebersichtlichkeit wegen sollen sie nach den drei zur Schule gehörenden Hauptfaktoren, der Schule, des Lehrerstandes und der Schulbehörden und des Volkes nach einander kurz begründet werden.

I. In Bezug auf die Schule concentriren sich die Reformvorschläge auf folgende Punkte:

1. Verlängerung der Schulzeit der Primarschule von 32 auf 40 jährliche Schulwochen, wovon 22 dem Winter- und 18 dem Sommersemester zugetheilt würden. Die wöchentliche Stundenanzahl sollte im Minimum betragen: a. im Wintersemester: 26 bis 28 für die I. und II. Schulstufe (1—6 Schuljahr) und 33 für die III. Stufe (7—9 Schuljahr); b. im Sommersemester: 24 für die I., 28 für die II. Schulstufe, welche zweckmäßig auf die Vor- und Nachmittage zu vertheilen sind, und 24 Stunden für die III. Stufe, à 4 Stunden per Tag, auf die 6 Vormittage der Woche vertheilt.

So schwierig dieser Kardinalpunkt zur Hebung unserer Primarschule in der Ein- und Durchführung zu sein scheint, so unerlässlich ist er. Denn „wer den Zweck einer tüchtigen Volksbildung erreichen will, der darf vor keinem geeigneten Mittel dazu zurückschrecken.“ Im Uebrigen haben ja alle fortgeschritteneren Kantone mehr jährliche Schulwochen und wöchentliche Schulstunden, als der Kanton Bern gegenwärtig hat.

Jetzt theilt man von den 32 jährlichen Schulwochen des Minimums, das selten in den Landschulen überschritten wird, 12 derselben dem Sommersemester zu, die man, früher wenigstens, noch oft, da per Tag nur am Vormittag 3 Std. Schule gehalten

werden sollte, auf $\frac{2}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ der Schulwochen zusammenbrängte, indem man dann Vor- und Nachmittag à 3 Stunden Unterricht erteilte. Bei einem solchen Verfahren kämen für den Sommer und Herbst nahe 3 Monate ununterbrochene Ferien heraus. Was dabei aber für ein Erfolg im Unterricht heranskommen muß, ist unschwer auszusprechen. Bei so langen Ferien wird Vieles von den Schülern wieder vergessen, so daß ein Theil des darauf folgenden Wintersemesters zur Repetition verwendet werden muß, bis die Schüler in das Schulleben eingewöhnt sind.

So geht in der Wirklichkeit noch ein beträchtlicher Theil von den 9 Schuljahren der Primarschule, auf die wir Berner so stolz sind, verloren, und der von einer so langen Schulzeit zu erwartende Erfolg in der Schulbildung unserer Jugend wird theilweise illusorisch gemacht.

2. Die Aufhebung oder möglichste Verminderung der ungetheilten Schulen. Der Kanton Bern zählt verhältnißmäßig sehr viele dieser Art Schulen, wo alle 9 Schuljahre unter einem Lehrer vereinigt sind. Nun herrscht unter Schulmännern wie gebildeten Laien nur eine Stimme, daß selbst der beste und gewandteste Lehrer in einer Schule von 9 Jahresklassen wenig zu leisten im Stande sein wird. Entspricht z. B. der Elementarunterricht mehr seiner Neigung, so vernachlässigt er die ältern Schüler; sollte aber der positive Unterricht mehr seinen Wünschen genehm sein, so geschieht das umgekehrte; berücksichtigt er als Univerfalgelie alle Klassen von unten bis oben gleichmäßig, so leiden alle gleich darunter. In allen Fällen, selbst bei ausnahmsweiser Begabung des Lehrers, auf allen Schulstufen zugleich den Unterricht gewandt erteilen zu können, und bei großer Thatkraft und Aufopferung wird nie und nimmer eine genügende Volksbildung in diesen Schulen erzielt werden. (Fortf. folgt.)

Die Wunder.

Wenn die letzten Jahre über irgendwo von der Umgestaltung des Religionsunterrichts die Rede war, wenn die Frage besprochen wurde, wie dieser Unterricht in unserer Zeit erteilt werden müsse, damit er religiös-sittliches Leben wecke und zugleich vor dem „aufgeklärten“ Zeitalter Stand halten könne; da bildeten jeweilen die Wundergeschichten einen der wichtigsten Diskussionspunkte, da fragte es sich, ob bei dem jetzigen Stande der Volksbildung, und der naturwissenschaftlichen Bildung insbesondere, jene Erzählungen noch irgend welche Berechtigung haben.

Es liegt nicht in meiner Absicht, diese Frage hier schon näher zu beleuchten. Eines scheint mir auf jeden Fall sicher zu sein: daß dem Lehrer kein Zwang angethan werden darf. Wenn ein Lehrer erklärt, er wisse mit den Wundererzählungen nichts anzufangen, wenn es ihm bei Behandlung derselben vorkommt, als sei das Gesagte mit seinem Gewissen im Widerspruch, dann darf doch gewiß ein Lehrer nicht gezwungen werden, sich in der Schule democh mit den Wundern zu beschäftigen. Die Gewissensfreiheit ist durch die Bundesverfassung auch dem Lehrer garantirt und darf also nicht durch einen Unterrichtsplan, ein obligatorisches Lehrmittel u. s. w. beeinträchtigt werden.

Aber die Art und Weise, wie man oft über die Wundererzählungen und über die Verfasser derselben urtheilen hört, auch bei Anlaß der Berathung des Unterrichtsplanes wieder urtheilen hörte, die kann ich nicht billigen.

„Die Wundererzählungen fließen aus unlauteren Quellen. Ihre Verfasser sind arge Betrüger gewesen, denn sie suchten absichtlich ihre Mitmenschen und die Nachwelt zu täuschen.“

Freund, du sprichst ein großes Wort gelassen aus! Allerdings ist es nicht neu, was du da sagst. Vor 100 Jahren schon hat Professor Reimarus in Hamburg sich in ähnlicher

Schulnachrichten.

Weise ausgesprochen, oder vielmehr, er hat ähnliche Gedanken niedergeschrieben. Sie selber zu veröffentlichen, daran dachte er nicht. Er war aber der Ansicht, daß diese Veröffentlichung einst erfolgen solle, aber erst lange nach seinem Tode, „in aufkläreren Zeiten“. Doch der große Lessing, dem die Wahrheit über alles ging, so daß er glaubte, sogar die „selige Gemüthsruhe“ des Einzelnen müsse ihr geopfert werden, dieser hat mit der Veröffentlichung nicht lange gewartet, und es ist bekannt, welche Erregung der Gemüther die „Fragmente“ hervorgerufen haben.

Aber was ist Wahrheit? Lessing selber hat es wohl gewußt, daß dem Menschen nur das Streben darnach vergönnt ist, und daß die volle Wahrheit Gott allein gehört. Und so hat denn wirklich Strauß, der große Zweifler und Kritiker unseres Jahrhunderts, die Entstehung der evangelischen Geschichte ganz anders aufgefaßt, als Reimarus. Ihm erscheint sie als „ein Erzeugniß frommer Begeisterung“ und nicht als „das Resultat einer kalten, schlaunen Berechnung“.

Ich muß bekennen, daß ich an letzterer Auffassung viel mehr Gefallen finde, und ich glaube, daß von derselben oder einer ähnlichen ausgehend, der Lehrer die Wunder in ganz „vernünftiger“ Weise behandeln könnte, ohne in eine kalte, das kindliche Gemüth zu früh mit Zweifel belästigende Kritik zu verfallen. Ich will versuchen an der Hand einiger Wunder anzudeuten, wie ich glaube, daß dieß geschehen könnte.

Unter allen Wundern hat wohl die Weihnachts Erzählung für Kinder immer den größten Reiz. Die Geburt des Weltheilandes, die ärmlichen Verhältnisse, die Hirten draußen auf den Fluren, die in dunkler Nacht ihre Herden hüten, das plötzliche Licht vom Himmel und die himmlischen Heerschaaren! Wer kennt nicht den geheimnißvollen Zauber, den dieß alles auf die Kinderherzen ausübt? Aber hat diese Erzählung auch noch Werth für die herangewachsenen Kinder, die den schönen, durch keine Erkenntniß des wirklichen Wesens der Dinge beschränkten Kinderglauben bereits eingebüßt haben? — Für die, denen Verstandesbildung das höchste und einzige Ziel aller erzieherischen Thätigkeit ist, jedenfalls nicht. Wohl aber für die, welche den Werth der Gemüthsbildung in ihrem vollen Umfange anerkennen.

Denken wir uns die Sache, wie gottbegeisterte, für das Ideale vielleicht schwärmende Männer sie gedacht haben. Jesus geboren! Er der Verkünder der Liebe, der diese nicht nur gelehrt, sondern sie auch voll und ganz gelebt hat! Muß diese Liebe nicht die Welt überwinden? Müssen da nicht alle Schranken fallen, die Menschen noch von Menschen trennten? Und wird der Mensch selbst nicht ein ganz anderes Wesen werden, jetzt da er ganz und gar durchdrungen ist von der Liebe, von dem Urquell jenes göttlichen Lichtes, das Jesus in dem Maße erleuchtete, daß er sich Gottes Sohn nennen konnte. Ja, die Menschen werden andere Wesen werden, engelgleiche. Die Engel, jene glücklichen Wesen, die wir uns sonst nur droben dachten in Himmelsöhö, sie steigen herunter auf die Erde, daß da, wo einst entzweite Völker wohnten, ein Engelreich, ein Himmelreich, ein Gottesreich entstehen wird. Dann

Friede auf Erden

und an den Menschen ein Wohlgefallen.

Liebe Kinder! Noch ist das Gottesreich nicht gekommen. Die Engel sind wieder hinaufgestiegen in den Himmel. Aber wir alle sollen mithelfen, daß es komme, dieses Reich Gottes, je länger je mehr. Beten wir ja doch täglich: Dein Reich komme! Daß es komme, dazu ist nothwendig, daß ihr immer mehr Engeln gleich werdet.¹⁾ (Fortf. folgt.)

¹⁾ Es ist nicht nothwendig hier in diesem Kapitel weiter zu fahren. Jeder Lehrer, der ein warmes Herz hat für's Volksglück, wird Gelegenheit finden, sich in Betrachtungen zu ergeben. Stoff dazu bietet sich von selbst in Massen dar: die Noth der Armen, Gefühllosigkeit vieler Reichen, Krieg, Streitsucht u. s. w.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Der Schulgemeinde Zumholz bei Wählern wird an die auf 7000 Fr. angeschlagenen Kosten des Umbaues ihres Schulhauses ein Beitrag von 5 Proz. jener Summe zugesichert.

Auf Antrag der Erziehungsdirektion werden an der Berner Hochschule befördert:

1) Hr. Dr. G. Trächsel, bish. außerordentlicher Professor der Philosophie, zum ordentlichen Professor der Kunstgeschichte und Philosophie;

2) Hr. Dr. A. Stern, außerord. Prof. der Geschichte, zum ordentlichen Professor.

Beide übernehmen mit dieser Wahl die Verpflichtung, bei der Heranbildung von Mittelschullehrern in ihren betreffenden Fächern mitzuwirken.

Infolge seiner Ernennung zum ordentlichen Professor reicht Hr. Dr. Trächsel seine Entlassung als Rathsschreiber ein. Diefelbe wird ihm in allen Ehren und unter bester Verdankung der während seiner 16jährigen Amtsdauer geleisteten Dienste ertheilt.

Zur Lehrerin der 2. Sekundarklasse der Einwohnermädchenschule in Bern wird befördert Jgfr. Maria Buß von Kirchberg, Lehrerin der 3. Sekundarklasse und zur Lehrerin der 3. Sekundarklasse Jgfr. Emma Römer von Tüscherz gewählt.

Dem Hrn. J. Lehmann, Lehrer an der Taubstummenanstalt in Frienisberg, wird auf sein Begehren die Entlassung in üblicher Weise ertheilt.

An das Lehrerseminar in Münchenbuchsee werden gewählt:

1) zum Direktor und Lehrer Hr. Rüegg, der bisherige;

2) zu Lehrern die H. Ed. Langhans, J. Walter, Ed. Balfiger, Friedr. Schneider, Friedr. Wittmer und Hutter, die bisherigen;

3) zum Lehrer der deutschen Sprache und des Turnens in Klasse 3 und des Violinspiels in allen Klassen, sowie zum Aufseher der Klasse 3: Hr. Samuel Imobersteg aus Zweisimmen; 4) provisorisch auf 1 Jahr zum Lehrer für Gesang und Klavierspiel in allen Klassen: Hr. Klee aus Bayern, Direktor des Männerchors in Bern.

Thun. Fortbildungsschule für Töchter. Die allseitige freundliche Aufnahme, welche die Einrichtung eines Fortbildungskurses für Töchter im Laufe des vorigen Winters gefunden, wie die zahlreiche Betheiligung, welche die bescheidenen Erwartungen übertraf, hat die Kommission der hiesigen Sekundarschule ermuthigt, im letzten Winter auf dem betretenen Wege weiter zu gehen. Es wurde gesucht, verschiednen Wünschen, die sich vorigen Winter geltend machten, Rechnung zu tragen und die ganze Einrichtung möglichst den Bedürfnissen des praktischen Lebens anzupassen. Es bezieht sich dies wesentlich auf folgende Punkte:

Der Unterricht in der Buchhaltung beschränkte sich auf eine einfache, kaufmännische Buchführung mit möglichst praktischer Einrichtung. Dabei wurde in jeder Beziehung ein besseres Verständniß erzielt und erübrigte auch mehr Zeit zur Einübung von Korrespondenzen mannigfacher Art. Der Unterricht wird von einem Fachmanne ertheilt.

Im Englischen wurden zwei Abtheilungen gebildet, für Anfängerinnen und für vorgerücktere Schülerinnen. Die Kenntniß dieser Sprache muß namentlich in hiesigen Verhältnissen stets mehr zu den Faktoren einer allgemeinen Bildung gezählt werden.

Als ganz neues Fach kam ein Kurs über Gesundheitslehre, verbunden mit Belehrungen über den Bau des menschlichen Körpers, über Krankenpflege, über erste Vorforge bei Krankheiten u. hinzu. Die betreffenden Vorträge übernahm in fremdlichster Weise Hr. Dr. Hänggi, Arzt in Thun. Es ist zu hoffen, daß es auch hier nicht bei einem ersten, übrigens als sehr gelungen zu betrachtenden Versuche bleiben werde. Es muß die Wichtigkeit eines solchen Unterrichts für die

künftigen Hausfrauen und Mütter jedenfalls anerkannt werden. Zu der Schule fehlt gewöhnlich für dieses Fach noch das richtige Verständniß und nothwendige Interesse.

Neben den genannten Fächern wurde noch unterrichtet in Französisch, Handarbeiten (Zuschneidefurs) und deutscher Literatur, im Ganzen in sechs Fächern, wöchentlich neun Stunden. Zur Theilnahme meldeten sich circa 40 Schülerinnen, von denen im Laufe des Winters einige theils wegen Abreise, theils wegen eingetretenen Familienverhältnissen austraten. Die außerordentlich starke Betheiligung des Publikums am Schlußakt, welcher Donnerstags den 4. April stattfand, hat auf's Neue bewiesen, daß dieses Institut in Thun sich recht eingebürgert hat. Die für hiesige Verhältnisse sehr große Zahl von Teilnehmerinnen hat überdies den Beweis geliefert, daß auch unter den erwachsenen Töchtern Thuns ein anerkanntes Streben nach praktischer und idealer Ausbildung existirt und die Idee eines Fortbildungskurses daher wohl lebensfähig und existenzberechtigt ist. Die Berichterstattung erfolgte durch Schülerinnen selbst, welche in kurzen Referaten über den behandelten Unterrichtsstoff Rechenschaft gaben und sich ihrer Aufgabe durchwegs mit anerkannter Ruhe, Gründlichkeit, Klarheit und Gewandtheit entledigten.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß das Vorgehen Thuns bereits in diesem Winter in Viel Nachahmung gefunden hat und wäre es jedenfalls interessant, über die dort gemachten Erfahrungen etwas zu vernehmen.

Bermischtes.

Ein Pendel, das zu einer einzigen Schwingung ein volles Jahr Zeit braucht, hat allerdings eine respectable Länge. Strecken, die nach Tausenden von Sonnenentfernungen zählen und welche zu durchlaufen der Schall gegen hundert tausend Jahre braucht, sind keine Kleinigkeit.

Das Resultat dieser Aufgabe ist jedoch kein so sehr überraschendes. Die Zeit von einem Jahre läßt Ungeheures erwarten. Viele andere ganz bekannte Aufgaben setzen uns vielmehr in Erstaunen. Jedermann, der zum ersten Male hört, welche Belohnung sich Siffah für die Erfindung des Schachspiels von seinem Könige auserbeten, wird den armen Mann mitleidig belächeln, der die gnädige Laune seines Patrons so schlecht zu nutzen versteht.

Ein Kappen bei Christi Geburt an Zinsezins gelegt: Eine Kleinigkeit wird Mancher sich denken, höchstens für vier Wochen Sackgeld! —

Doch das sind Sachen, mit welchen die Wirklichkeit wenig, nur die Phantasia etwas zu thun hat. Diese beschäftigt sich ja gar gerne mit Großem und entwöhnt sich dabei, mit Kleinem umzugehen. Es fällt unserer Einbildungskraft sehr schwer, sich den zehntausendsten Theil eines Millimeters zu denken; unglaublich erscheint es uns, daß ein Millimeter wirklich in zehntausend gleiche Theile kömme eingetheilt werden. Und doch, daß dies geschieht, ist keine Seltenheit. In Paris besteht eine Werkstätte, welche solche Eintheilungen, auf Glas eingeritzt, liefert. Man gebraucht sie zur Bestimmung der Vergrößerungszahl von Mikroskopen. Aber an's Wunderbare grenzt es, wie gegenwärtig ein Mann in einem armseligen Dorfe in Ostpreußen den Millimeter in sechszigtausend Theile eintheilt! — Er arbeitete früher in der genannten Werkstätte in Paris, hat sich jedoch schon seit längerer Zeit in seine Heimath zurückgezogen. Seine Arbeit ist bis jetzt unerreicht und theuer wird sie ihm von der Wissenschaft bezahlt.

J. M.

Im Verlage von **F. Schulthess** in Zürich sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Biblische Erzählungen

für die Realschule der Volksschule.

Neue durchgesehene Auflage des religiösen Lehrmittels.

Heft I für die erste Klasse. **Erzählungen aus dem alten Testament.**

" II " " zweite Klasse. " neuen "

" III " " dritte Klasse. **Die Lehre Jesu.** " neuen "

à Heft geheftet 30 Ct. cartonnirt 40 Cts.

Im Verlage von **F. Schulthess** in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: Die III. Abtheilung (6. Schuljahr) 100 Figuren auf 33 Tafeln Schluß Preis Fr. 3. 20 von

Joh. Heinrich Lutz,

Lehrer in Zürich, Verfasser der „Methodisch geordneten Materialien zur Aufzählung auf der Mittel- und Oberstufe der allgem. Volksschule.“

Methodisch geordneter Stoff

für den

Zeichnen-Unterricht

auf der

Mittelstufe der allgemeinen Volksschule.

Früher erschienen: Textheft zum allgemeinen Vorlagenwerk gr. 8° br.

Preis Fr. 1. 20.

Vorlagenwerk, I. Abtheilung. (Viertes Schuljahr.) 84 Figuren auf XXI Tafeln.

Preis Fr. 2. 20.

Vorlagenwerk, II. Abtheilung. (Fünftes Schuljahr.) 84 Figuren auf XXIII Tafeln.

Preis Fr. 2. 20.

Schulausföreibung.

Die gemischte Schule Teuffenthal ist neu zu besetzen. Kinderzahl zirka 60. Besoldung: von der Kirchgemeinde Fr. 600 nebst Fr. 140 für Holz und Landentschädigung, außerdem leistet die Einwohnergemeinde Teuffenthal im Zufriedenheitsfalle Fr. 200 Gratifikation, so daß sich die Gemeindebesoldung auf Fr. 940 belaufen würde, nebst Wohnung und Garten. Ferner steht einem Lehrer, der Willens wäre, die Gemeindschreiberei zu übernehmen, auch diese in Aussicht. Anmeldung bis 27. April bei Hrn. Baur, Präsident der Schulkommission in Hilterfingen.

Schulausföreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Ann.-Termin
1. Kreis.				
Nietwald, Gsteig	Oberschule	60	550	20. April
Burglaunen, Grindelwald	gem. Schule	60	550	" "
2. Kreis.				
Teuffenthal, Hilterfingen	gem. Schule	70	600	27. "
3. Kreis.				
Gysenstein, Münsingen	Oberschule	72	675	18. "
" " "	Unterschule	95	575	" "
Emären, Trub	gem. Schule	50	550	24. "
Brandösch, Trub	" "	58	550	" "
Konolfingen	Unterschule	50	550	" "
Schangnau	Oberschule	60—70	550	25. "
4. Kreis.				
Ferrenberg, Bolligen	Unterschule	40—50	550	" "
Bremgarten	Mittelfk.	60	550	" "
5. Kreis.				
Wasen bei Sumiswald	Mittelfk. B.	58	580	21. "
6. Kreis.				
Farnern, Oberbipp	gem. Schule	65	650	16. "
9. Kreis.				
Täuffelen	Oberschule	80	650	21. "
Gerlafingen, Täuffelen	" "	50	650	" "
10. Kreis.				
Biel	V. Mädchenf. C	40	1.200	29. "

Anmerk. Die Unterschulen in Gysenstein, Konolfingen und Ferrenberg sind für Lehrerinnen.

Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis spätestens **Mittwoch Mittag** der Expedition eingesandt werden. **D. Exp.**